

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

(1) Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der CJ Mediaservice GbR gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Soweit der Auftraggeber bei Vertragsschluss keine Möglichkeit zur Kenntnisnahme hatte, finden sie gleichwohl Anwendung, wenn der Auftraggeber sie aus früheren Geschäften kannte oder kennen musste. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären.

(2) Entgegenstehende, von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an. Führen wir in Kenntnis solcher Geschäftsbedingungen des Auftraggebers die uns obliegende Lieferung oder Leistung aus, erkennen wir damit auch solche Bedingungen des Auftraggebers nicht an, denen unsere Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.

(3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle künftigen Änderungen zu diesem Vertrag sind schriftlich niederzulegen; dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Unsere freien Mitarbeiter sind nicht befugt, diese Schriftform mündlich aufzuheben, Änderungen werden daher erst wirksam, wenn sie von der Geschäftsführung schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Angebot - Vertragsschluss

(1) Soweit nicht anders vereinbart, sind Angebote von uns freibleibend.

(2) Ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung oder Lieferung bzw. Rechnung durch uns zustande. Ist die Bestellung des Auftraggebers ein Angebot zum Vertragsschluss, so können wir dieses innerhalb von 14 Tagen annehmen.

(3) Wir können in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratung. Werden wir mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Auftraggeber damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist.

§ 3 Preise - Zahlungsbedingungen

(1) Die Preisgestaltung auf Angeboten und Rechnungen mit der Auflistung einzelner Positionen und Stückzahlen gilt nur der übersichtlichen Darstellung des Gesamtpreises. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts sind wir wegen sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu dem Auftraggeber befugt.

(2) Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort zahlbar ohne Abzug. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

(3) Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder eine vereinbarte Pauschale erhoben, Nebenkosten wie Reisekosten, Spesen, Requisiten, Studiomieten etc. sind sofern nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber zu tragen.

(4) Soweit wir Kostenvorschläge erstellen, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese von uns anzuzeigen. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die wir nicht zu vertreten haben, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.

(5) Die Zahlung erfolgt per Rechnung.

(6) Bei Terminvereinbarung ist eine Anzahlung in Höhe von 25% fällig.

(7) Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Uns bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.

§ 4 Leistungserbringung / Mitwirkung

(1) Soweit wir und der Kunde gemeinsame Entwicklungsstufen definieren, ist der Kunde verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungspflichten zur Einhaltung dieser Schritte zu erbringen. Er ist weiter verpflichtet, uns auch unaufgefordert auf Umstände hinzuweisen, die für die Erbringung der Lieferungen und Leistungen durch uns bedeutungsvoll sein können und von

denen der Kunde erkennen kann, dass sie uns unbekannt sind. Geschieht dies nicht und ist auch eine rechtzeitige Lieferung der Leistung mit einer, vom Kunden akzeptierten Zusatzvergütung für erhöhten Kostenaufwand, nicht mehr möglich, so verlängert sich die Frist zur Lieferung um einen angemessenen Zeitraum. Die Abnahme und Freigabe der Entwicklungsstufen erfolgt schriftlich. Verlangt der Kunde Änderungen an den definierten Entwicklungsstufen, sind wir berechtigt, diese Änderungen nur unter Vereinbarung einer Zusatzvergütung zu akzeptieren. Sollte sich aus einer solchen akzeptierten Änderung (Nachkalkulation) eine Verzögerung der Termine ergeben, werden wir dies dem Kunden umgehend mitteilen.

(2) Ist die Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, Maschinenbruch, unvorhergesehene Hindernisse oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferfrist für die Dauer dieser Ereignisse verlängert. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass wir uns beim Eintritt einer dieser Ereignisse in Lieferverzug befinden. Führt eine entsprechende Störung zu einem Leistungsaufschub von mehr als 3 Stunden, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferung ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Lieferung und Leistung unsere Räumlichkeiten verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist.

(3) Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfanges seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Kaufgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderung für den Besteller zumutbar ist. Reklamationen bei offensichtlichen Mängeln müssen innerhalb von 7 Tagen schriftlich geltend gemacht werden. Eine Anerkennung ist jedoch nur bei Vorlage der beanstandeten Arbeit möglich. Bei Nachbestellungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

(4) Sollten digital erworbene Lichtbilder in Eigenverantwortung durch den Auftraggeber entwickelt/gedruckt werden, so übernehmen wir hierfür keine Haftung für die Qualität der Ergebnisse.

(5) Die Zusendung und Rücksendung von Werken, Vorlagen und sonstigen Datenträgern erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Versendung erfolgt. Bestellt der Auftraggeber nach Erteilung der Leistungen geänderte oder weitergehende Leistungen, hat er für den Fall der Annahme dieser Vertragsänderungen durch uns die entstehenden Kosten zu erstatten und eine ortsübliche und angemessene Vergütung zu zahlen.

(6) Wir sind berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Kunde eine Mitwirkungspflicht nach angemessener Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung nicht nachkommt. Im Falle der Kündigung sind wir berechtigt, die gesamten bis dahin angefallenen Arbeiten nach Aufwand gemäß der Liste mit den Stundensätzen anzurechnen.

§ 5 Leistungsstörung, Ausfallhonorar, Schadensersatz

(1) Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, wesentlich überschritten, so erhöht sich unser Honorar, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhalten wir auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Hat der Auftraggeber die Verzögerung zu vertreten, so können wir auch weitergehenden Schadensersatz geltend machen.

(3) Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Werkes durch den Auftraggeber hat dieser einen Schadensersatz in Höhe des Doppelten des für diese Nutzung vereinbarten Entgelts zu zahlen, ist keines vereinbart, dass Doppelte des üblichen Nutzungshonorars, mindestens jedoch 200,00 € pro Werk und Einzelfall.

(4) Kündigt der Auftraggeber den Auftrag vor Beginn der Ausführung, ohne das uns hierfür ein Verschulden trifft, so hat der Auftraggeber Ersatz für die entstandenen Aufwendungen und auch die geminderten Möglichkeiten einer anderweitigen Veranstaltungsdurchführung nach den folgenden Bestimmungen zu zahlen:

- bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Rechnungsbetrages
- bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Rechnungsbetrages
- bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 70 % des Rechnungsbetrages
- bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Rechnungsbetrages

Kontakt

Janik Klüber & Cedric Weber
+49 5231 9439611
info@cj-mediaservice.com

Adresse

CJ Mediaservice GbR
Bad Meinberger Straße 1
32760 Detmold

Web

www.cj-mediaservice.com

